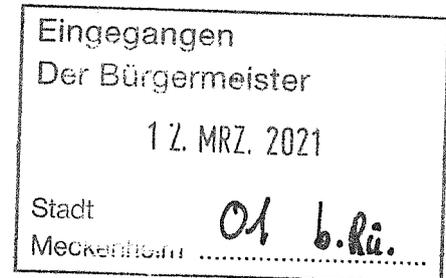


**Hans-Erich Jonen**  
**Stv. Fraktionsvorsitzender der UWG Meckenheim**  
**Julius-Leber-Str. 52**  
**53340 Meckenheim**  
Telefon und Fax: 02225/ 701443  
Email: hans-erich\_jonen@t-online.de



Meckenheim, 11.03.2021

An den Vorsitzendes des  
Rates der Stadt Meckenheim  
Herrn Bürgermeister Holger Jung  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim



Sehr geehrter Herr Jung,

die UWG-Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim beantragt, in der Sitzung des Rates am 24. März 2021 den Tagesordnungspunkt

**„Aussetzung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meckenheim“**

auf die Tagesordnung zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt, dass die Eltern für den Monat Februar 2021 von der Zahlung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meckenheim freigestellt werden.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung im Januar den Beschluss gefasst, die Eltern für den Monat Januar 2021 von den Elternbeiträgen für die OGS freizustellen.

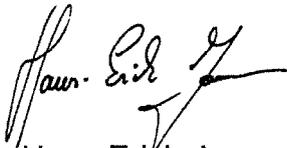
Da auch im kompletten Monat Februar 2021 aufgrund der durchgehenden Schließung der Schulen keine Leistungen im Zusammenhang mit der OGS erbracht wurden, ist es folgerichtig und konsequent, die Eltern auch für diesen Monat von den Beiträgen freizustellen.

Dies gilt unabhängig von der Frage, ob es zum derzeitigen Zeitpunkt Ankündigungen / Zusagen seitens des Finanzministeriums des Landes NRW oder von anderer staatlicher Stelle für eine anteilige Übernahme der Elternbeiträge gibt.

Die Politik muss hier vielmehr ihrer Verantwortung gegenüber den in vielerlei Hinsicht durch die Corona-Pandemie teils erheblich belasteten jungen Familien gerecht werden. Dies ist eine moralische Verpflichtung, die von Fragen der Finanzierung nicht negativ beeinflusst werden darf, zumal es sich im vorliegenden Sachverhalt nicht um eine besondere Vergünstigung handelt, sondern schlichtweg um die Rückführung von Beiträgen für eine defacto nicht erbrachte Leistung. Die Verrechnung soll mit dem Monat April 2021 vorgenommen werden.

Die UWG bittet darüber hinaus, diesen Antrag dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu bringen, damit in den gerade laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2021 / 2022 die resultierenden Mindereinnahmen im Bereich OGS in den Haushaltsansätzen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Erich Jone  
(Stv. Fraktionsvorsitzender)